

Die mit der Betriebsführung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel beauftragte EWE Aktiengesellschaft hat den nach § 20 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) erforderlichen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, aufgestellt. Daneben wurde der nach § 24 EigBetrVO vorgeschriebene Lagebericht erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel hat sich die Vergabe der Jahresabschlussprüfung vorbehalten und mit der Durchführung die Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Delmenhorst, Rudolf-Königer-Straße 3+5, 27753 Delmenhorst, beauftragt.

Da sich keine Beanstandungen ergeben haben, enthält der vorliegende Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden Bestätigungsvermerk:

„Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel hält den Prüfungsbericht für ausreichend und hat gem. § 34 Abs. 1 EigBetrVO auf eigene ergänzende Bemerkungen verzichtet.

Damit bestehen gegen die in § 35 EigBetrVO vorgesehenen Beschlüsse über

1. den Jahresabschluss,
2. den Lagebericht,
3. die Entlastung der Betriebsleitung und
4. die Verwendung des Jahresgewinns

keine Bedenken.

Der Jahresgewinn (Jahresüberschuss der Gewinn- und Verlustrechnung) ist mit 33.639,56 € ausgewiesen und entspricht exakt dem rechnerischen Mindestgewinn von 1,5 % des Sachanlagevermögens.

Verwaltungsseitig wird entsprechend des Beschlusses des Rates der Stadt Varel vom 26.06.2018, Jahresgewinne ab dem Wirtschaftsjahr 2018 zur Stärkung der Eigenkapitalbasis des Eigenbetriebes zu thesaurieren und somit im Unternehmen zu belassen, vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2020 in Höhe von 33.639,56 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan konnte das Ergebnis aus Jahresgewinn und erwirtschafteter Konzessionsabgabe im Wirtschaftsjahr 2020 um rund 91.800 € verbessert werden. Davon entfallen rund 58.400 € auf höhere Erträge sowie rund 33.400 € auf geringere Aufwendungen.

Die verbesserten Erträge beruhen insbesondere auf einer im Vergleich zur Planung höheren Wasserabgabe an die Kunden des Wasserwerks sowie einer unerwartet hohen Abnahme eines Großkunden.

Im Bereich der Aufwendungen konnten bei den Materialaufwendungen (-21.300 €), den Personalaufwendungen (-3.800 €), den Abschreibungen (-14.700 €) sowie den Zinsen (-7.500 €) Einsparungen erzielt werden. Dagegen stehen insbesondere höhere Steuern vom Einkommen und Ertrag aufgrund des erzielten Jahresgewinns in Höhe von rund 11.100 €.

Im Ergebnis konnten im Jahr 2020 sowohl der Jahresgewinn in Höhe von 33.639,56 € als auch eine an die Stadt Varel auszahlende Konzessionsabgabe in Höhe von rund 58.181,53 € erwirtschaftet werden. Damit wurde die rechtlich zulässige Konzessionsabgabe in Höhe von 87.292 € jedoch nicht erreicht.

Weitere Einzelheiten können den beiliegenden Unterlagen entnommen werden.